

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der FALKENSTEIN Nebenwerte AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Entwicklung und den Perspektiven der Gesellschaft beschäftigt und den Vorstand bei der Unternehmensleitung beratend unterstützt und laufend überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand der FALKENSTEIN Nebenwerte AG hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Gegenstand der Berichte war der Gang der Geschäfte, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft sowie die Unternehmensstrategie der FALKENSTEIN Nebenwerte AG insbesondere auch bei Anlageentscheidungen. Auf Grundlage der schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands erörterte und verfolgte der Aufsichtsrat den jeweiligen Status der Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft. Die Bildung von Ausschüssen war hierzu nicht erforderlich. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand auch außerhalb von Sitzungen regelmäßig und ausführlich über die aktuelle Geschäftslage und Geschäftsvorgänge von größerer Bedeutung informiert.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden – unter Inanspruchnahme der Erleichterung nach § 110 Absatz 3 Aktiengesetz – zwei Sitzungen statt, und zwar am 14. April und am 30. November 2016. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen stets an allen Sitzungen teil. Es wurden die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie wichtige Einzelfragen der Gesellschaft unter Teilnahme des Vorstands ausführlich diskutiert. Wenn für die Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz oder Satzung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlüsse in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen stets einstimmig verabschiedet.

Über die gewöhnlichen Beratungen zu Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit wichtigen Einzelthemen der Gesellschaft. Schwerpunkte der Beratungen im Berichtsjahr waren insbesondere Struktur und Entwicklung der Wertpapieranlagen der FALKENSTEIN Nebenwerte AG sowie die Auswirkungen des neuen Marktmissbrauchs- und Insiderrechts auf die Gesellschaft.

Die Amtszeit aller drei Mitglieder des Aufsichtsrats endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2016. In dieser Hauptversammlung waren daher alle drei Mitglieder neu zu wählen. Die Hauptversammlung wählte die bisherigen Mitglieder erneut in den Aufsichtsrat. In seiner konstituierenden Sitzung vom 17. Juni 2016 wählte der Aufsichtsrat abermals Herrn Dr. Lukas Lenz zu seinem Vorsitzenden und Herrn Joachim Schmitt zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Jahresabschluss 2016

Die von der Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 gewählte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss mit Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 30. März 2017 geprüft und erörtert. An dieser Sitzung nahm neben dem Vorstand auch der Abschlussprüfer teil. Der Abschlussprüfer hat das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses dem Aufsichtsrat erläutert und die Fragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht für die FALKENSTEIN Nebenwerte AG zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, der einen Vortrag auf neue Rechnung vorsieht, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Abhängigkeitsbericht 2016

Da die FALKENSTEIN Nebenwerte AG seit dem 17. Juli 2008 ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Aktiengesetz ist, hat sie demgemäß mit ihrem Jahresabschluss einen Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Aktiengesetz zu erstellen. Entsprechend hat der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Aktiengesetz (Abhängigkeitsbericht) vorgelegt. Dieser Bericht zeigt auf, dass die FALKENSTEIN Nebenwerte AG im Berichtsjahr 2016 bei den dargestellten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen nicht benachteiligt wurde und angemessene Gegenleistungen erhielt. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft, der den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat ging sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer an und billigt dessen Bericht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen persönlichen Einsatz im Unternehmen.

Hamburg, den 30. März 2017

Dr. Lukas Lenz
Vorsitzender